



Grundstrasse 51, 9500 Wil (SG)

www.vespaclubwil.ch info@vespaclubwil.ch +41(0)76 429 86 88

Vespa Club Wil Statuten

1. Verein

- (1) Der Vespa Club Wil ist ein Verein gemäss ZGB mit Sitz in Wil und dem Dachverband des Vespa Club Schweiz angeschlossen

2. Zweck

- (1) Restaurieren und Benützung eines vom Aussterben bedrohten Rollers.
- (2) Gemeinschaftsgefühle fördern durch Ausfahrten, Treffen und Veranstaltungen.
- (3) Besuch von Vespa-Treffen und ähnlichen Veranstaltungen.
- (4) Durchführungen von Clubveranstaltungen.
- (5) Infos rund um die Vespa über Homepage und Forum.
- (6) Der Vespa Club Wil nimmt nicht an politischen und religiösen Veranstaltungen teil.

3. Organe

- (1) Der Vorstand umfasst Präsident, Kassier, Sekretär und Sponsorchef.

4. Mitgliedschaft

- (1) Jede Person kann als Aktivmitglied sofort mitmachen.
- (2) Mitglieder werden jederzeit aufgenommen. Diese müssen durch den Vorstand offiziell bestätigt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vespa Club Wil.
- (4) Jedes Mitglied darf z.B. Ausfahrten organisieren, Artikel schreiben, neue Mitglieder werben, u.s.w.
- (5) Die Mitglieder können ihre Wünsche und Vorschläge am Anfang des Jahres bis zur Mitgliederversammlung einbringen.
- (6) An der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann mit einer Vollmacht übertragen werden.

5. Austritt, Ausschluss

- (1) Der Austritt ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Erfolgt der Austritt nach dem 1.Tag eines neuen Jahres, so ist der Betrag für das laufende Jahr geschuldet.
- (2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Erstattung von Beitragsanteile und Gewinne.
- (3) Mitglieder, die grob gegen die Clubinteressen verstossen, können ausgeschlossen werden. Mitglieder können auch ausgeschlossen werden, wenn offene Jahresbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn der Vorstand dies bestimmt.

In diesem Dokument wird auf geschlechtsbezogene Doppelformen verzichtet. Bei Personenbezeichnungen steht jeweils die kurze Form (z.B. "der Präsident") für beide Geschlechter



Grundstrasse 51, 9500 Wil (SG)

www.vespaclubwil.ch info@vespaclubwil.ch +41(0)76 429 86 88

6. Finanzierung

(1) Sie erfolgt durch Mitgliederbeiträge. Diese sind wie folgt geregelt:

- Aktivmitglied CHF 70.-/p.A. als Einzelmitglied CHF 100.-/p.A. als Ehepaar¹
- Gönner, Sponsoren, Spenden und weitere.

(2) Die Beiträge sind bis Ende November zu bezahlen. Mitglieder, welche die Beiträge nicht fristgerecht einzahlen, werden automatisch aus dem Club ausgeschlossen. Spenden sind jederzeit willkommen.

(3) Das Vermögen wird durch einen Kassier verwaltet.

7. Hauptversammlung

(1) Sie ist das oberste Organ des Vespa Club Wil. Sie vereinigt sich mind. einmal pro Jahr im Oktober. Für ausserordentliche Versammlungen gilt ZGB Art 64.

(2) Die HV wird vom Präsidenten geleitet.

(3) Die HV hört sich Jahresberichte, Kassaberichte und Revisionsberichte an.

(4) Die HV wählt oder bestätigt die Organe des Vespa Club Wil.

(5) Folgendes muss an der HV behandelt werden:

- Begrüssung und Feststellung der Präsenz
- Wahl des Stimmenzählers und des Protokollführers
- Genehmigung der Traktandenliste
- Protokoll der letzten HV
- Jahresbericht des Präsidenten
- Kassabericht
- Wiederwahl der Vorstandsmitglieder (jährlich)
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge/Jahresbeiträge
- Mutationen
- Anträge der Mitglieder
- Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern
- Diverses

8. Entscheide

(1) Die Mitgliederversammlung trifft die Entscheide einstimmig.

(2) Falls dies nicht möglich ist, dann die Mehrheit der Anwesenden.

9. Vorstand

(1) Er leitet die laufenden Geschäfte des Vespa Club Wil und vertritt diese nach aussen.

¹ so wie Paare im gemeinsamen Haushalt lebend



Grundstrasse 51, 9500 Wil (SG)

www.vespaclubwil.ch info@vespaclubwil.ch +41(0)76 429 86 88

10. Haftung

- (1) Nur das Vermögen des Vespa Club Wil haftet für dessen Verpflichtungen. Persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- (2) Grundsätzlich ist jedermann für Handlungen, Schaden so wie Bussen, den er verursacht persönlich verantwortlich.

11. Abänderung

- (1) Abänderung der Statuten und Auflösung des Vespa Club Wil erfolgen gemäss ZGB

12. Auflösung

- (1) Die Vespa Club Wil Auflösung kann nur in einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dieser Beschluss muss von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst werden.
- (2) Über die Verwendung des restlichen Vereinsvermögens entscheidet die GV

13. Gültigkeit

- (1) Die vorliegenden Statuten wurden an der Vespa Club Wil Mitgliederversammlung vom 01. Dezember 2010 angenommen und treten per sofort in Kraft.

Wil, den 08. Dezember 2011

Präsident
Antonio Grauso

Kassier
Gianfranco Lo Maglio

Sekretärin
Karin Lanistanin

Sponsor-Chef
Francesco Greco